

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Handelsname:** miOrefa Vigor  
**Überarbeitet am:** 24.03.2021  
**Gültig ab:** 24.03.2021

**Version:** 1.0  
**Ersetzt Version:** -

## ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

### 1.1 Produktidentifikator

**Stoffname/Handelsname:** miOrefa Vigor  
**Zulassungsnummer:** -  
**Reiner Stoff/reines Gemisch:** Gemisch

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs:**  
Düngemittel

**Verwendungen, von denen abgeraten wird:**  
Es liegen keine Informationen vor.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Hersteller/Lieferant**

MSP  
Werlter Str. 5  
26901 Lorup  
Tel. +49 5954 92220  
info@moehlenkamp-lorup.de

**Vertrieb**

**PLANTAN GmbH**  
Kirchenstraße 5  
21244 Buchholz i. d. N.  
Tel. +49 4181 94485-85 • Fax +49 4181 358-43  
sdb@plantan.de • [www.plantan.de](http://www.plantan.de)

### 1.4 Notrufnummer

Deutschland: Giftinformationszentrale Mainz  
Tel. +49 6131 192-40

## ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)**

Aquatic Chronic 3                      Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**Wortlaut der H-Sätze siehe unter Abschnitt 16.**

### 2.2 Kennzeichnungselemente

**Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)**

**Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung**

Keine

**Piktogramm/e**

Keine

**Signalwort:** Keine

**Gefahrenhinweise**

**H412                      Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.**

**Sicherheitshinweise**

P101                      Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.  
P102                      Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P103                      Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.  
P273                      Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  
P501                      Inhalt/Behälter laut Verordnung der Entsorgung zuführen.

**EUH-Sätze**

Keine

### 2.3 Sonstige Gefahren

vPvB-Stoffe:                      Keine - PBT-Stoffe: Keine  
Weitere Risiken:                      Keine weiteren Risiken

## ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### 3.1 Stoffe

N.A.

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Handelsname:** miOrefa Vigor  
**Überarbeitet am:** 24.03.2021  
**Gültig ab:** 24.03.2021

**Version:** 1.0  
**Ersetzt Version:** -

## 3.2 Gemische

Stoff	CAS-Nr. EC-Nr. REACH-Nr. Index-Nr.	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Konzentra- tion %
Zinkoxid	1314-13-2 215-222-5 01-2119463881-32 030-013-00-7	4.1/A1 Aquatic Acute 1 H400 4.1/C1 Aquatic Chronic 1 H410	>= 1 - < 3

Wortlaut der H-Sätze siehe unter Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Es liegen keine Informationen vor.

#### Nach Einatmen

Verletzten ins Freie bringen, ihn ausruhen lassen und warm halten.

#### Nach Hautkontakt

Mit reichlich Wasser und Seife abwaschen.

#### Nach Augenkontakt

Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

#### Nach Verschlucken

Auf keinen Fall Erbrechen herbeiführen. SOFORT ARZT ZUZIEHEN.

#### Selbstschutz des Ersthelfers

Es liegen keine Informationen vor.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

## ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Wasser, CO<sub>2</sub>, Schaum, Löschpulver, je nach den betroffenen Werkstoffen. Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>).

#### Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Keine besonderen Einschränkungen.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Die Explosions- bzw. Verbrennungsgase nicht einatmen. Durch die Verbrennung entsteht ein dichter Rauch.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Geeignete Atemgeräte verwenden.

Das kontaminierte Löschwasser getrennt auffangen. Nicht in der Abwasserleitung entsorgen.

Wenn im Rahmen der Sicherheit möglich, die unbeschädigten Behälter aus der unmittelbaren Gefahrenzone entfernen.

## ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### Anzuwendende Verfahren

Die persönliche Schutzausrüstung tragen.

Alle Entzündungsquellen entfernen.

Die Personen an einen sicheren Ort bringen.

Die in Punkt 7 und 8 aufgeführten Schutzmaßnahmen beachten.

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Handelsname:** miOrefa Vigor  
**Überarbeitet am:** 24.03.2021  
**Gültig ab:** 24.03.2021

**Version:** 1.0  
**Ersetzt Version:** -

## 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in den Boden/Unterboden verhindern. Das Abfließen in das Grundwasser oder in die Kanalisation verhindern.

Das kontaminierte Waschwasser auffangen und entsorgen.

Bei Austritt von Gas oder bei Eintritt in Wasserläufe, den Boden oder die Kanalisation die zuständigen Behörden informieren.

Geeignetes Material zum Auffangen: absorbierende oder organische Materialien, Sand

## 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit reichlich Wasser waschen.

## 6.4 Verweise auf andere Abschnitte

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung, siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung, siehe Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Maßnahmen zur sicheren Handhabung

Haut- und Augenkontakt sowie das Einatmen von Dämpfen vermeiden.

Keine leeren Behälter verwenden, bevor diese nicht gereinigt wurden.

Vor dem Umfüllen sicherstellen, dass sich in den Behältern keine Reste inkompatibler Stoffe befinden.

Kontaminierte Kleidungsstücke müssen vor dem Eintritt in Speiseräume gewechselt werden.

Während der Arbeit nicht essen oder trinken.

Für die empfohlenen Schutzausrüstungen wird auf Abschnitt 8 verwiesen.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Es liegen keine Informationen vor.

#### Maßnahmen zum Schutz vor der Freisetzung in die Umwelt

Es liegen keine Informationen vor.

#### Allgemeine Hygienemaßnahmen

Es liegen keine Informationen vor.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Ausreichende Belüftung der Räume.

#### Zusammenlagerungshinweis

Lebensmittel, Getränke und Tiernahrung fern halten.

Unverträgliche Werkstoffe: Kein spezifischer.

#### Lagerklasse (LGK gemäß TRGS 510)

Es liegen keine Informationen vor.

#### Lagertemperatur

Es liegen keine Informationen vor.

#### Sonstige Angaben

Es liegen keine Informationen vor.

### 7.3 Spezifische Endanwendung

Kein besonderer Verwendungszweck

## ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW)

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.		Bemerkungen
Zinkoxid	1314-13-2	ACGIH - LTE(8h): 2 mg/m <sup>3</sup> - STE: 10 mg/m <sup>3</sup>	(R) - Metal fume fever

DNEL-Expositionsgrenzwerte

N.A.

PNEC-Expositionsgrenzwerte

N.A.

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Handelsname:** miOrefa Vigor  
**Überarbeitet am:** 24.03.2021  
**Gültig ab:** 24.03.2021

**Version:** 1.0  
**Ersetzt Version:** -

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Es liegen keine Informationen vor.

### Schutz- und Hygienemaßnahmen

#### Persönliche Schutzausrüstung:

Es liegen keine Informationen vor.

#### Augenschutz

Bei normaler Verwendung nicht notwendig. In jedem Fall nach den gängigen Arbeitsrichtlinien arbeiten.

#### Haut-/Handschutz

Bei normaler Verwendung keine besondere Schutzmaßnahmen erforderlich..

#### Körperschutz

Es liegen keine Informationen vor.

#### Atemschutz

Bei normaler Verwendung nicht erforderlich.

#### Thermische Gefahren

Keine

#### Sonstige Angaben:

Es liegen keine Informationen vor.

### Begrenzung und Überwachung der Umwelteexposition

Keine

## ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Sofern nicht anders angegeben, stammen alle in diesem Abschnitt aufgeführten Angaben aus aktuellen Testdaten über das Gemisch oder seine Komponenten.

<b>Aggregatzustand (Form):</b>	fest
<b>Farbe:</b>	magenta
<b>Geruch:</b>	geruchlos
<b>Geruchsschwelle:</b>	Nicht relevant
<b>pH-Wert:</b>	Nicht relevant
<b>pH-Lösung:</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:</b>	Nicht relevant
<b>Siedebeginn und Siedebereich:</b>	Nicht relevant
<b>Flammpunkt:</b>	Nicht relevant
<b>Verdampfungsgeschwindigkeit:</b>	Nicht relevant
<b>Entzündbarkeit (fest, gasförmig):</b>	Nicht relevant
<b>Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:</b>	Nicht relevant
<b>Dampfdruck (bei 20 °C):</b>	Nicht relevant
<b>Dampfdichte:</b>	Nicht relevant
<b>Relative Dichte (bei 20 °C):</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Löslichkeit in Wasser (bei 20 °C):</b>	unlöslich
<b>Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:</b>	Nicht relevant
<b>Selbstentzündungstemperatur:</b>	Nicht relevant
<b>Zersetzungstemperatur:</b>	Nicht relevant
<b>Viskosität:</b>	Nicht relevant
<b>Explosive Eigenschaften:</b>	Nicht relevant
<b>Oxidierende Eigenschaften:</b>	Nicht relevant

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Handelsname:** miOrefa Vigor  
**Überarbeitet am:** 24.03.2021  
**Gültig ab:** 24.03.2021

**Version:** 1.0  
**Ersetzt Version:** -

## 9.2 Sonstige Angaben

Mischbarkeit: Nicht relevant  
Fettlöslichkeit: Nicht relevant  
Leitfähigkeit: Nicht relevant  
Typische Eigenschaften der Stoffgruppen: Nicht relevant

## ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1 Reaktivität

Stabil unter Normalbedingungen

### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Unter normalen Umstände stabil

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Keine spezifische

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine

## ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

N.A.

#### Ätzwirkung auf die Haut /Hautreizung

N.A.

#### Schwere Augenschädigung/-reizung

N.A.

#### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

N.A.

#### Keimzell-Mutagenität

N.A.

#### Karzinogenität

N.A.

#### Reproduktionstoxizität

N.A.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

N.A.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

N.A.

#### Aspirationsgefahr

N.A.

#### Symptome und Wirkungen (verzögerte und chronische) mit Angaben der Expositionswege auch Informationen über Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

### 12.1 Toxizität

Im Einklang mit der GLP verwenden, nicht herumliegen lassen.

N.A.

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Handelsname:** miOrefa Vigor  
**Überarbeitet am:** 24.03.2021  
**Gültig ab:** 24.03.2021

**Version:** 1.0  
**Ersetzt Version:** -

## 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine  
N.A.

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial

N.A.

## 12.4 Mobilität im Boden

N.A.

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine

## 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine

## ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Nach Möglichkeit wiederverwerten. Entsprechend den geltenden örtlichen und nationalen Bestimmungen vorgehen.

## ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

### 14.1 UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

N.A.

### 14.3 Transportgefahrenklassen

N.A.

### 14.4 Verpackungsgruppe

N.A.

### 14.5 Umweltgefahren

Meeresschadstoff: Nein  
N.A.

### 14.6 Tunnelbeschränkungscode

N.A.

## ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

RL 98/24/EG (Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit)

RL 2000/39/EG (Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Verordnung (EG) Nr. 790/2009 (1. ATP CLP) und (EU) Nr. 758/2013

Verordnung (EU) 2015/830

Verordnung (EU) Nr. 286/2011 (2. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 618/2012 (3. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 487/2013 (4. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 944/2013 (5. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 605/2014 (6. ATP CLP)

Beschränkungen zum Produkt oder zu den Inhaltsstoffen gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und nachfolgenden Änderungen:

Beschränkungen zum Produkt:

Keine Beschränkung.

Beschränkungen zu den Inhaltsstoffen gemäß:

Keine Beschränkung.

Wo möglich auf die folgenden Normen Bezug nehmen:

EWG Richtlinie 2003/105/EEC („Aktivitäten, bei denen es zu gefährlichen Unfällen kommen kann) und nachfolgende Ergänzungen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Handelsname:** miOrefa Vigor  
**Überarbeitet am:** 24.03.2021  
**Gültig ab:** 24.03.2021

**Version:** 1.0  
**Ersetzt Version:** -

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien).  
Ministerialerlass 1999/13/EG (FOV Richtlinie)  
Anordnungen zu den Richtlinien 82/501/EG(Seveso), 96/82/EG(Seveso-II): N.A.

## Nationale Vorschriften

Es liegen keine Informationen vor.

## Wassergefährdungsklasse (WGK)

Es liegen keine Informationen vor.

## Weitere relevante Vorschriften

Es liegen keine Informationen vor.

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Nein

## ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

### 16.1 Wortlaut der H-Sätze, auf die in Abschnitt 2 oder Abschnitt 3 Bezug genommen wird

#### Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.  
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### 16.2 Liste der Abkürzungen

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ATE	Schätzwert akute Toxizität
AwSV	Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
BImSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]
DIN	Norm des Deutschen Instituts für Normung
DMEL	Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert
DNEL	Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
EC	Effektive Konzentration
EG	Europäische Gemeinschaft
EN	Europäische Norm
EUH-Satz	CLP-spezifischer Gefahrenhinweis
GHS	Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
IATA-DGR	International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
IC	Median immobilisation concentration or median inhibitory concentration
ICAO-TI	International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
ISO	Norm der International Standards Organization
IUCLID	International Uniform Chemical Information Database
k.A.	Keine Angaben
k.D.v.	Keine Daten verfügbar.
LC	Letale Konzentration
LD	Letale Dosis
log Kow	Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser
MARPOL	Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
n.z.	nicht zutreffend
n.b.	nicht bestimmt
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
PBT	Persistent, bioakkumulierbar, toxisch
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
REACH	Registration, Evaluation, Authorization and Restriction of Chemicals
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
RRN	REACH Registriernummer
STOT SE	Specific target organ toxicity single exposure
STOT RE	Specific target organ toxicity repeated exposure
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe
WGK	Wassergefährdungsklasse

## SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Handelsname:** miOrefa Vigor  
**Überarbeitet am:** 24.03.2021  
**Gültig ab:** 24.03.2021

**Version:** 1.0  
**Ersetzt Version:** –

### 16.3 Weitere Informationen

Wir haften für eine gleichbleibende Beschaffenheit des Mittels zum Zeitpunkt seiner Auslieferung aus unserem Lager. Die Beschaffenheit des Pflanzenschutzmittels, seine Wirkungsweise können aber Bedingungen unterliegen, auf die weder wir noch unsere Vertriebspartner Einfluss haben. Zu diesen Bedingungen können gehören: Vielfalt und Konstitution der Kulturen, Fruchtfolge, Boden- und Witterungsverhältnisse, Transport- und Lagerungsbedingungen, Menge, Anzahl, Methoden und Verhältnisse der Anwendung, Beigabe anderer Pflanzenschutzmittel oder Zusatzstoffe. Wir schließen die Haftung für solche Umstände und daraus resultierende Folgen aus.

Wir weisen den Anwender des Pflanzenschutzmittels darauf hin, dass er gesetzlich verpflichtet ist, vor dem Erwerb und der Anwendung des Mittels sich sachkundig zu machen, beim beruflichen Anwender den Sachkundenachweis zu führen und die Anwendungsfähigkeit des Pflanzenschutzmittels unter Berücksichtigung der dafür festgesetzten Anwendungsgebiete und -bestimmungen zu prüfen.

**Das vorliegende Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Vorschrift (EU) Nr. 1907/2006.**